

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 2008

Wege für Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 17/262 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten nach den Varianten 1 bis 4 wurden im Land Bremen (getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und Jahren) in den Jahren 2003 bis 2007 vorgehalten?

Bis auf das Instrument Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) bestehen die „Beschäftigungsmöglichkeiten nach den Varianten 1 bis 4“ erst seit dem 1. Januar 2005 (Arbeitsgelegenheiten-Entgeltvariante und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) bzw. 1. Oktober 2007 (Beschäftigungszuschuss nach § 16 a SGB II – BEZ).

Für Bremen sehen die Zahlen nach Auskunft der BAglS bzw. der Agentur für Arbeit folgendermaßen aus:

Jahre	ABM*)	AGH-Entgelt*)	AGH (MAE)*)	BEZ (neues Instrument ab 1. Oktober 2007)
2003	606			
2004	532			
2005	453	1	4 200	0
2006	486	153	5 000	0
2007	453	446	4 500	1

Für Bremerhaven sehen die Zahlen nach Auskunft der ARGE Job-Center bzw. des Magistrats folgendermaßen aus:

Jahre	ABM*)	AGH-Entgelt*)	AGH (MAE)*)	BEZ (neues Instrument ab 1. Oktober 2007)
2003	87			
2004	71			
2005	420	0	900	0
2006	500	0	1 200	0
2007	300	10	900	0

Für das Land Bremen sehen die Zahlen folgendermaßen aus:

Jahre	ABM*)	AGH-Entgelt*)	AGH (MAE)*)	BEZ (neues Instrument ab 1. Oktober 2007)
2003	693			
2004	603			
2005	873	1	5 100	0
2006	986	153	6 200	0
2007	753	456	5 400	1

*) AGH = Arbeitsgelegenheit, MAE = Mehraufwandsvariante, BEZ = Beschäftigungszuschuss. Dargestellt sind hier jeweils die vorgehaltenen Plätze, die teilweise mehrfach besetzt wurden (Abbrüche, kurze Verweildauer in AGH, Arbeitsaufnahmen usw.).

Der Frauenanteil liegt bei den Instrumenten durchgängig bei ca. 35 %. Nach Rückmeldung der ARGEn wird im SGB II die Beteiligung von Männern und Frauen gemäß ihrem Anteil an allen SGB-II-Kunden/-innen angestrebt. Allerdings existiert für die einzelnen Instrumente keine spezielle Frauenquote.

2. Wie viele Beschäftigungsmöglichkeiten (getrennt nach Jahren) werden in den Jahren 2008, 2009 und 2010 in den Varianten 1 bis 4 vorgehalten?

Planungen zu den Arbeitsmarktprogrammen der Folgejahre werden jeweils zum Ende des Vorjahres durch die Trägerversammlung beschlossen. Für die Jahre 2009 und 2010 können daher weder die BAGIS noch die ARGE Job-Center Bremerhaven derzeit Aussagen treffen.

Für das laufende Jahr 2008 sind in den Arbeitsmarktprogrammen der ARGEn für Bremen und Bremerhaven folgende Maßnahmeplätze vorgesehen:

2008	ABM*)	AGH-Entgelt*)	AGH (MAE)*)	BEZ*)
Bremen	200	300	3 700	300
Bremerhaven	300	0	800	200
Land	500	300	4 500	500

*) Hierbei handelt es sich um die geplanten Plätze. Die tatsächlichen Eintritte sind durch Fluktuationen, Maßnahmeabbrüche, Zuweisungen für einen Zeitraum von teilweise sechs Monaten usw. in der Regel deutlich höher.

3. Wie vielen Langzeitarbeitslosen konnte, in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Varianten 1 bis 4 hinsichtlich der vorgesehenen Beschäftigungsdauer unterscheiden, in den Jahren 2003 bis 2007 eine Beschäftigungsmöglichkeit angeboten werden (getrennt nach Jahren und Varianten), und wie vielen kann in den Jahren 2008, 2009 und 2010 eine Beschäftigungsmöglichkeit angeboten werden?

Diese Zahlen liegen für beide Städte aktuell für das Jahr 2006 vor. Für dieses Jahr sehen die Zahlen der Personen für Bremen und Bremerhaven, denen Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden konnten (anhand der in der Bundesagentur-Statistik dokumentierten Austritte von Personen), folgendermaßen aus:

2006		Austritte 2006
Bremen	ABM	323
	AGH	4 345
Bremerhaven	ABM	933
	AGH	2 504

Eine getrennte Darstellung für Männer und Frauen liegt nicht vor.

In Bremerhaven liegt die Anzahl der Personen, denen 2006 eine Beschäftigungsmöglichkeit angeboten (ABM oder AGH) werden konnte, über den in Frage 1 dargestellten Bremerhavener Plätzen, da ein Teil der Plätze im Laufe des Jahres u. a. aufgrund der unterjährigen Dauer des Beschäftigungsangebots von mehr als einer Person genutzt werden konnte.

Dass die Bremer Zahlen zur Anzahl der Langzeitarbeitslosen, die Beschäftigungsangebote (ABM und AGH) nutzen konnten, unter den Bremer Platzzahlen gemäß Frage 1 liegt, geht nach Auskunft der BAGIS auf eine Umstellung der Datenerfassung zurück.

4. Wie wird sichergestellt, dass die in der Vorlage zum Programm „Bremen produktiv und integrativ“ für die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit am 4. September 2007 genannte Zielvorgabe von 2 500 zu erreichenden Langzeitarbeitslosen pro Jahr mit den in der Vorlage für die Sondersitzung der Deputation am 28. Februar 2008 zur Förderung vorgeschlagen Projekten, die etwa 1 600 Plätze in den Varianten 1 bis 4 vorsehen, erreicht wird?

Die Zielvorgabe von 2 500 erreichten Personen pro Jahr aus dem September 2007 stellt eine erste Plangröße dar. Erst nach Durchführung des Wettbewerbsaufrufs konnten nähere Abstimmungen mit der BAGIS und der ARGE Job-Center erfolgen und eine abgesenkte, aber dafür realistischere Planung vorgenommen werden.

Die in der Prioritätensetzung der Deputation eingestellten 1 600 Plätze, die aufgrund der Dauer der AGH teilweise mit mehr als einer Person besetzt werden, sind für 2008 mit der BAgIS und der ARGE Job-Center abgestimmt und in den Arbeitsmarktprogrammen dieser beiden ARGEn eingepplant. Auch für die Folgejahre streben die beiden ARGEn an, die ausgewählten Projekte mitzutragen. Verbindliche Absprachen für die Folgejahre können jedoch jeweils erst im Rahmen der Arbeitsmarktplanungen für 2009 und 2010 erfolgen. Hier werden auch die Umsetzungserfahrungen aus 2008 einfließen und gegebenenfalls die Gelegenheit zum Nachsteuern genutzt.

5. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der genannten Beschäftigungsmöglichkeiten (getrennt nach Varianten 1 bis 4, Jahren 2003 bis 2007 und nach Stadtgemeinden) konnten aus der Maßnahme heraus oder im unmittelbaren Anschluss an die Maßnahme ein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt aufnehmen?

Die BAgIS kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Eingliederungs- und Verbleibsquoten für das Jahr 2006 abbilden, die sich auch in der Eingliederungsbilanz 2006 wiederfinden.

Wie bereits unter Frage 1 dargestellt, gibt es das Instrument des Beschäftigungszuschusses nach § 16 a SGB II erst ab dem 1. Oktober 2007. Hierzu sind daher keine Aussagen möglich. Für das Jahr 2006 sehen die Zahlen in Bremen und Bremerhaven, die von der BA auf Grundlage von Eingliederungsbilanzen erhoben wurden, folgendermaßen aus:

2006		Austritte 2006	Verbleibs- quote*)	Ein- gliederungs- quote**)
Bremen	ABM	323	54 % (175 TN)	33 % (108 TN)
	AGH	4 345	55 % (2 396 TN)	18 % (764 TN)
Bremerhaven	ABM	933	K. A.	11 % (102 TN)
	AGH	2.504	K. A.	7,5 % (187 TN)

*) Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen/-innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

***) Die Eingliederungsquote weist den Zustand in „sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende nach und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung.

Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass AGH nicht auf eine direkte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, sondern die Vermittlungsfähigkeit stärken sollen und insofern einen ersten Schritt der Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt darstellen.

Eine getrennte Darstellung nach Männern und Frauen liegt nicht vor.

6. Welche Kosten (getrennt nach Varianten, Stadtgemeinden und Jahren 2003 bis 2007) entstanden a) der BAgIS bzw. der ARGE Job-Center Bremerhaven, b) der Freien Hansestadt Bremen, und welche Kosten konnten aus Förderprogrammen c) des Bundes und d) der Europäischen Union für die angesprochenen Maßnahmen bestritten werden?

Auch hier können von den ARGEn, wie bereits unter 1. geschildert, nur Kosten ab dem Jahr 2005 genannt werden.

Sie lauten für Bremen:

Jahre	ABM	AGH-Entgelt	AGH (MAE)	BEZ
2005	3 822 000 €	772 000 €	18 843 000 €	0 €
2006	5 508 000 €	577 000 €	29 373 000 €	0 €
2007	5 215 000 €	4 014 000 €	18 466 000 €	0 €

Sie lauten für Bremerhaven:

Jahre	ABM	AGH-Entgelt	AGH (MAE)	BEZ
2005	4 643 000 €	./.	2 890 000 €	0 €
2006	7 536 000 €	./.	4 488 000 €	0 €
2007	5 723 000 €	33 350 €	4 429 000 €	0 €

Eine Genderdarstellung und -budgetierung liegt nicht vor.

Die Kosten fallen nur bei den ARGEn an. Aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden Instrumente nicht finanziert, dafür wurden landesseitig weder Landesmittel noch ESF-Mittel eingesetzt. Lediglich im Jahre 2005 wurden für auslaufende Projekte, in denen ABM-Kräfte eingesetzt wurden, 1 757 T€ an Personalergänzungsmitteln eingesetzt.

7. Welche Kosten werden den in Frage 6 genannten Kostenträgern in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (getrennt nach Jahren, Stadtgemeinden und Varianten) voraussichtlich entstehen?

Die Arbeitsmarktprogramme der ARGEn für die Jahre 2009 und 2010 liegen noch nicht fest. Die Planungen für das laufende Kalenderjahr 2008 sehen für Bremen und Bremerhaven folgendermaßen aus:

2008	ABM	AGH-Entgelt	AGH (MAE)	BEZ
Bremen	4 450 000 €	4 210 000 €	20 000 000 €	2 600 000 €
Bremerhaven	4 090 600 €	46 286 €	5 060 753 €	1 695 340 €

Mit den für den Beschäftigungszuschuss (BEZ) eingeplanten Mitteln der ARGEn werden höchstens 75 % der anfallenden Personalkosten abgedeckt. ESF-Mittel des Landes können ergänzend in der Höhe von maximal 25 % eingesetzt werden. Dies allerdings nur, wenn die Beschäftigungsträger diesen Lohnkostenanteil nicht über Projekteinnahmen abdecken können. Zur Finanzierung des hierfür anfallenden ESF-Zuschusses ist im BAP für Bremen ein Budget von 3.217 T€ eingestellt. Für Bremerhaven liegen die Zahlen noch nicht vor.

8. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der genannten Beschäftigungsmöglichkeiten werden zum Ende des Jahres 2008, zum Ende des Jahres 2009 und zum Ende des Jahres 2010 aus einer Maßnahme heraus oder im unmittelbaren Anschluss an die Maßnahme voraussichtlich in ein Arbeitsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden sein (getrennt nach Stadtgemeinden und Varianten)?

Die BAglS geht für 2008 davon aus, dass sich die Eingliederungsquote (EQ) bei ABM in etwa analog zu den Zahlen der Eingliederungsbilanz 2006 verhält. Demnach würde die EQ bei ca. 30 % liegen.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH) findet in diesem Jahr im Rahmen von „Bremen produktiv und integrativ“ eine deutliche Neuausrichtung statt. Durch die Schwerpunktbildung für Personengruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Menschen mit gravierendsten, personenbezogenen Einschränkungen wie zum Beispiel Suchtkranke, psychisch Kranke usw.) werden die Eingliederungsquoten aus 2006 (siehe Frage 5) nicht zu halten sein.

Insgesamt sind keine Einschätzungen für die Jahre 2009 und 2010 möglich, da es noch keine Planungen zu den Arbeitsmarktprogrammen gibt.

Die ARGE Job-Center Bremerhaven möchte in 2008 bei AGH und ABM jeweils die Eingliederungsquote von 7,5 % bzw. 11 % halten.

9. In welchem Umfang werden den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern Mittel für die Regie bzw. die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bremen produktiv und integrativ“ zur Verfügung stehen, und wird diese Mittelgewährung als ausreichend angesehen?

In den Projekten im Programm „Bremen produktiv und integrativ“ fallen Durchführungskosten (diese werden an anderer Stelle auch Regiekosten oder Maßnahmekosten genannt) an.

Bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Rahmen des Programms „Bremen produktiv und integrativ“ erfolgt eine Mischfinanzierung aus einer Durchführungskostenpauschale, die von den ARGEs gezahlt wird, und einer Übernahme von zusätzlichen Durchführungskosten aus ESF-Mitteln des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP). Über die Pauschale finanzieren die ARGEs die gesamten Durchführungskosten für alle Regelleistungen im Rahmen von AGH.

Die Durchführungskosten aus ESF-Mitteln decken demgegenüber die zusätzlichen Leistungen der Projektträger ab, die im Rahmen des Projektes erbracht werden sollen und die über die Pauschale der ARGEs nicht abgedeckt sind. Die Erbringung dieser Zusatzleistungen durch die Projektträger wird durch die operativen Gesellschaften geprüft und im Rahmen der BAP-Berichterstattung kontrolliert.

Durchführungskosten für Bremen:

Die Umsetzung des Fördervorschlags für die Stadt Bremen hat die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit mit der Deputationsbefassung vom 28. Februar 2008 für den Zeitraum 2008 bis 2010 mit einem Budget für Durchführungskosten in Höhe von 7 202 700 € unterlegt.

Ergänzend dazu sind Durchführungskosten der BAGIS für AGH im Programm „Bremen produktiv und integrativ“ in Höhe von 4 047 900 € vorgesehen (300 Plätze im Programmteil „Bremen produktiv“ in Höhe von 277 € und 300 Plätze in „Bremen integrativ“ in Höhe von 182 € pro Platz pro Monat). Für das Jahr 2008 stehen diese Mittel anteilig im Eingliederungstitel zur Verfügung.

Durchführungskosten für Bremerhaven:

Im Teilprogramm „Bremen produktiv“ stehen für den Zeitraum 2008 bis 2010 lt. Fördervorschlag der Deputation vom 28. Februar 2008 ESF-Mittel in Höhe von ca. 3 100 000 € für Durchführungskosten zur Verfügung. Im Teilprogramm „Bremen integrativ“ stehen für Bremerhaven aus dem BAP 300 000 € für Durchführungskosten zur Verfügung.

Hinzu kommen die Durchführungskostenpauschalen der ARGE Job-Center Bremerhaven für TN-Plätze in Arbeitsgelegenheiten (derzeit 300 € pro Teilnehmer-Monat). Hierdurch sind für 2008 Mittel in Höhe von ca. 1 050 000 € zu erwarten.

Für die Jahre 2009 und 2010 existieren Vorabsprachen mit der BAGIS und der ARGE Job-Center Bremerhaven, die gemeinsame Umsetzung des Landesprogramms im Rahmen der Arbeitsmarkt-Programmplanungen für 2009 und 2010 zu berücksichtigen. Weitere Abstimmungen erfolgen dann jeweils im Herbst 2008 bzw. 2009. Dabei werden bei Bedarf auch die Durchführungskostensätze nachjustiert werden.

10. Für wie viele der im Rahmen von „Bremen produktiv und integrativ“ geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16 a SGB II ist vorgesehen, dass zusätzlich die Kosten für eine begleitende Qualifizierung nach § 16 a Abs. 3 übernommen werden?

Grundsätzlich besteht die gesetzliche Möglichkeit, bis zu zwölf Monate Kosten für eine begleitende Qualifizierung aus Mitteln der ARGEs auf Antrag zu erhalten.

Die Träger sind gehalten, diese Fördermöglichkeiten vorrangig zu nutzen und so den nötigen ESF-Zuschuss, der nachrangig gewährt wird, möglichst zu begrenzen. Wie sehr die Träger dieses Instrument tatsächlich nutzen können, wird sich im Zuge der Bewilligungen ergeben.

11. Wie wird sich die Neustrukturierung der Beschäftigungsförderung des Landes im Rahmen des sogenannten Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms auf die Qualität der Arbeit der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister im Land Bremen auswirken?

Vor dem Hintergrund zurückgehender ESF-Mittel sind die Träger gehalten, ihre Erfahrungen aus den vorgängigen Förderungen im BAP zu nutzen und Effizienzgewinne zu erwirtschaften. Dadurch sollte die Qualität der Arbeit auch künftig zu gewährleisten sein.

12. Wie beurteilt der Senat den Sachverhalt, dass die Deputation erst am 28. Februar mit der Entscheidung über Projekte im Rahmen von „Bremen produktiv und integrativ“ befasst wird, die ab dem 1. März gefördert werden sollen?

Durch die Sondersitzung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 28. Februar 2008 konnte sichergestellt werden, dass alle Projekte, die zum 1. März 2008 starten wollten, planmäßig die Arbeit aufnehmen konnten. Das betraf gut die Hälfte der Vorhaben, andere planten einen Maßnahmebeginn zu einem späteren Zeitpunkt. Alle Projekte im Rahmen von „Bremen integrativ“ starten planmäßig erst zum 1. Juli 2008.

13. Wie will der Senat sicherstellen, dass angesichts des, gemessen an der Zahl der Beschäftigungsmöglichkeiten in den bewilligten Projekten, deutlichen Übergewichts der sektoralen Förderkomponente gegenüber der sozialräumlichen Komponente im Programm „Bremen produktiv und integrativ“ die für das Programm ausgewählten acht Gebiete tatsächlich gestärkt werden?

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass über die Hälfte der sektoralen Vorhaben ausgewählten benachteiligten Quartieren zugute kommen und damit einen klaren Sozialraumbezug haben.

Für die Auswahl der ausschließlich sozialräumlich beantragten Projekte waren die Qualität des Vorhabens für die Entwicklung der Stadtteile, die intensive Einbettung des Trägers in die Stadtteilarbeit sowie die nachgewiesene Qualität dieser Arbeit in den Vorprojekten wichtige Kriterien der Auswahl. In die Förderung genommen wurden nur sozialräumlich ausgelegte Vorhaben, die einen Gewinn für die Lebensbedingungen der Menschen in den benachteiligten Stadtteilen erwarten lassen.

14. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Vorgabe von allgemeinen bzw. sogar einander entgegenstehenden Anforderungen Willkür und Beliebigkeit bei der Auslegung der durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für das Programm „Bremen produktiv und integrativ“ vorgelegten Fördergrundsätze „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Integration“ Tür und Tor öffnet, etwa insofern, als vorgegeben wird „Das Vorhaben muss erkennen lassen, dass keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse [. . .] erfolgt“ und zugleich ein hoher Anteil von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund als Anforderung im gleichen Abschnitt genannt wird?

Das Programm „Bremen produktiv und integrativ“ mit den dazu vorgelegten Fördergrundsätzen „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Integration“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des EU-Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ finanziert. Die konkrete Umsetzung der Förderung wird in entsprechenden EU-Verordnungen geregelt, die direkt im Land Bremen umzusetzen sind. So ist in der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 der Artikel 16 „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ wie folgt gefasst:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds. Insbesondere der Zugang für Behinderte ist eines der Kriterien, die bei der Festlegung der aus Mitteln der Fonds kofinanzierten Vorhaben sowie auf den verschiedenen Stufen der Durchführung zu beachten sind.“

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist sowohl im operationellen Programm des Landes Bremen als auch mit den in den Fördergrundsätzen enthaltenen Auswahlkriterien dieser Pflicht nachgekommen und hat sich das Ziel gesetzt, nur Maßnahmen zu fördern, die eine Diskriminierung wegen Geschlecht, Rasse, Religion etc. ausschließen.

Diese Programmzielsetzung schließt ein, dass immer noch bestehenden Arbeitsmarktbenachteiligungen von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund entgegengewirkt und eine gerechtere Teilhabe dieser Personengruppen an den im BAP geförderten Maßnahmen erreicht werden soll. Ein Widerspruch zwischen diesen Zielen ist also nicht gegeben, im Gegenteil. Der Ausschluss von Diskriminierung wird ergänzt durch Anstrengungen, bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Der Senat weist daher die Auffassung zurück, dass mit den Vorgaben in den Fördergrundsätzen allgemeine bzw. sogar einander entgegenstehende Anforderungen formuliert seien, durch die Willkür und Beliebigkeit bei der Auslegung möglich seien. Ganz im Gegenteil wird mit den in den Fördergrundsätzen definierten Auswahlkriterien generell für Antragssteller transparent gemacht, an welchen Kriterien ihre Anträge gemessen werden.

15. Welche Überlegungen bestehen seitens des Senats, an Stelle des bisher vorgesehenen völlig überdimensionierten Begleitausschusses mit 29 Mitgliedern und 22 stellvertretenden Mitgliedern dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm ein schlankeres und effektiveres Steuerungsgremium zur Seite zu stellen?

In der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sind im Kapitel II, Artikel 63 und Folgende die Modalitäten der Begleitung der ESF-Umsetzung beschrieben. So werden im Kapitel II die Aufgaben und die Zusammensetzung der Begleitausschüsse vorgeschrieben. Der im Land Bremen errichtete Begleitausschuss entspricht damit den Vorgaben aus den EU-Verordnungen und wird zweimal jährlich die ESF-Umsetzung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms begleiten. Es ist nicht geplant und auch formal nicht möglich, dieses Gremium mit seinen verpflichtenden Aufgaben zu verändern.

Die politischen Entscheidungen über die Ausgestaltung und Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms werden durch die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit getroffen.